



Bitterfeld-Wolfen

**INFORMATIONEN
ZUM HAUSHALT 2020 (BA 292-2019)**

Ortsteil Bobbau

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

§ 1

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	80.730.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.718.300 EUR

Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

§ 1

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.703.800 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.145.300 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.611.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.554.600 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.682.300 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.535.700 EUR

Die Haushaltssatzung (§2)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.682.300 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 3)

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

8.008.400 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 4)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

41.000.000 EUR

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung (§ 5)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung (§ 6)

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12)

Einwohner per 31.12.2017 gemäß Melderegister: 39.719

	Einwohner	Betrag in Euro
Bitterfeld	14.804	111.100
Bobbau	1.443	10.900
Greppin	2.228	16.800
Holzweißig	2.773	20.800
Thalheim	1.508	11.400
Wolfen	16.013	120.100
Reuden	600	4.500
Rödgen	220	1.700
Zschepkau	130	1.000
gesamt	39.719	298.300

ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

alle Kostenstellen der Ortsteile

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Gemeindestraßen

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Feuerwehren

Bereits seit 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Ergebnishaushalt OT Bobbau – Kostenstellen allgemein

Kindertagesstätten und Horte – Allgemeine Aussagen zum Kinderförderungsgesetz

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 13.12.2018.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2020 ist die Pauschale für 2019, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) freie Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis im Einvernehmen mit der Stadt **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

	ab 01.01.2019	ab 01.08.2019
Krippenkind	570,38 Euro	596,71 Euro
Kindergartenkind	277,09 Euro	288,79 Euro
Hortkind	111,52 Euro	116,16 Euro

Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand	2020 Ertrag	2020 Aufwand
Brauchtum	100	-11.377	0	-11.100	0	-10.900
KiTa "Pumuckl" in freier Trägerschaft	4.109	-32.093	1.500	-50.300	10.200	-20.300
Sportstätten	1.582	-12.074	1.300	-26.600	1.300	-14.900
Friedhof	48.797	-50.480	59.000	-65.500	59.000	-74.800
Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus	1.575	-15.783	100	-15.900	100	-15.600
Gesamt	56.163	-121.806	61.900	-169.400	70.600	-136.500
Saldo des Jahres	-65.643		-107.500		-65.900	
	Änderung 2020 zu 2019 in Euro				41.600	
	Änderung in %				-38,7	

Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

Brauchtum – Zuschussminderung 200 Euro

Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW).

Kita „Freier Träger“ – Zuschussminderung 38.700

- Übergang der Kita „Pumuckl“ in freie Trägerschaft zum 01.08.2012 (Beschluss 102-2012)
- die ertragswirksame Geschwisterpauschale richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder und fällt 2020 um 8.700 Euro höher als im VJ aus
- der Personal- und Sachkostenzuschuss an den freien Träger sinkt um 30.000 Euro auf 20.000 Euro

Sportstätten – Zuschussminderung 11.700 Euro

- der Mehraufwand in 2019 ist im Bereich der Reparatur/ Wartung an Gebäuden und Außenanlagen enthalten (Malerarbeiten nach dem Einbau der Prallwand) (Ansatz 2019: 13.000 Euro; 2020: 2.000 Euro)

Ergebnishaushalt OT Bobbau - Kostenstellen

Friedhof – Zuschusserhöhung 9.300 Euro

- Anbieterwechsel notwendig für Objektschutz; daraus resultiert die Ansatzserhöhung bei den Bewirtschaftungskosten des Friedhofes von 1.500 Euro auf 10.000 Euro
- Die übrigen Ertrags- und Aufwandsansätze sind konstant.

Mehrzweckgebäude Bürgerhaus „Wasserturm“ – Zuschussminderung 300 Euro

- Kostenstelle verhält sich relativ konstant zum Vorjahr
- die leichte Verbesserung resultiert aus möglichen Einsparungen im Bereich Wärmeaufwendungen

Die Erträge aus „*Vermietung/ Nutzungsentgelt/ Betriebskostenpauschale für das/ den Mehrzweckgebäude/ Mehrzweckraum/ Vereinshaus*“ werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf der Kostenstelle „Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus“ OT Bobbau.

Gleiches gilt für den Mietertrag Sportlergaststätte OT Bobbau und Pachtzins Mobilfunkantenne. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden

INVESTITIONSHAUSHALT

Investitionshaushalt OT Bobbau

in Euro	Auszahlungen		Einzahlungen
Ankauf unbebauter Grundstücke Mühlweg OT Bobbau	-10.000		
Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau	-10.000		
Querstraße OT Bobbau		Beiträge	53.100
		SoPo Zweckverbände	89.100
Friedhof OT Bobbau - Neubau öffentliche Toilette	-12.500		
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen	-1.500		
Investitionen - OT Bobbau	-34.000		142.200

Haushaltsermächtigungen aus 2019

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2019 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2019 auf 2020 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2019 bzw. Anfang Januar 2020 erfolgen.